

**Das Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bescheinigung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs**

**Fachärztliche Bescheinigung für den Antrag auf Nachteilsausgleich**

**Zwischenprüfung Verwaltungsfachangestellte/r**

Ihr/e Patient/in -----

geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

beantragte beim Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt als zuständige Stelle die Teilnahme an der Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r. In dieser Angelegenheit beehrte er/sie einen Nachteilsausgleich. Der benötigten ärztlichen Stellungnahme muss der Umfang des Nachteilsausgleichs, insbesondere eventuelle Schreibzeitverlängerungen und Pausen, entnommen werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zu nachfolgend genannten Sachverhalten Stellung zu nehmen:

1. Sachverhaltsschilderung:

Die Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r wird schriftlich an einem Arbeitstag in folgenden Bereichen durchgeführt:

- a) Ausbildungsbetrieb, Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe
- b) Haushaltswesen und Beschaffung
- c) Wirtschafts- und Sozialkunde.

Die Prüfungszeit für jeden Prüfungsbereich beträgt 60 Minuten. Zwischen den einzelnen Prüfungsbereichen wird eine Pause von 15 Minuten gewährt.

Die zuständige Stelle kann behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 SGB IX) auf schriftlichen Antrag entsprechend der Schwere der nachgewiesenen Behinderung eine angemessene Prüfungserleichterung gewähren. Dies gilt auch für Prüfungsteilnehmer, die wegen einer ärztlichen festgestellten körperlichen Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeit erheblich beeinträchtigt sind. Die fachlichen Anforderungen dürfen dabei nicht geringer bemessen werden.

2. Fachärztliche Bescheinigung der Prüfungserleichterung

- a) Der/die Patient/in ist in ärztlicher Behandlung und hat folgende Beeinträchtigungen, die auf die Anfertigung o. g. Prüfungen Auswirkungen haben können:

-----  
-----  
-----  
-----  
-----

- b) Ist der/die Patient/in voraussichtlich zu Beginn der Prüfung arbeitsfähig/dienstfähig?

- ja (weiter unter 2c)  
 nein

- c) Ist der Patient/in grundsätzlich in der Lage, die Prüfung abzulegen?

- ja, ohne Einschränkungen  
 ja, unter Einschränkungen (weiter unter 2d)  
 nein, überhaupt nicht

- d) Sind während der einzelnen Prüfungen zusätzliche Pausen notwendig?

Während der Pausen wird die Arbeitszeit unterbrochen und dem/der Prüfungsteilnehmer/in wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen etc.

- ja  
 nein

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind diese zu gewähren?  
(Angaben je Prüfungsbereich in Minuten)

- ➡ Ausbildungsbetrieb, Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe  
(60 Minuten)

-----  
-----

- ➡ Haushaltswesen und Beschaffung (60 Minuten)

-----  
-----

- ➡ Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten)

-----  
-----

e) Ist eine Verlängerung der Prüfungszeit (ohne Pausen) notwendig?

Es werden keine zusätzlichen Pausen gewährt, sondern die Prüfungszeit wird ohne Unterbrechung verlängert.

ja

nein

Wenn ja, in welchem Umfang ist diese zu gewähren? (Angaben der Zeitverlängerung je Prüfungsbereich in Minuten)

➔ Ausbildungsbetrieb, Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe  
(60 Minuten)

-----  
-----

➔ Haushaltswesen und Beschaffung (60 Minuten)

-----  
-----

➔ Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten)

-----  
-----

f) Benötigt der/die Patient/in besondere Hilfsmittel (z. B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)?

-----  
-----

g) Werden andere Prüfungserleichterungen für notwendig erachtet?

-----  
-----  
-----  
-----

-----  
Ort, Datum

-----  
Stempel, Unterschrift des Arztes